



**Der Bundesminister für
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz**

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

A-1070 Wien, Museumstraße 7
Tel. (+43 1) 521 52-0
Fax (+43 1) 521 52-0
e-mail: sektion.v@bmvrdj.gv.at
DVR: 0000132

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

12/18

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 26. Jänner 2018 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Wiener Fischereigesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Wien hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um die Erteilung der Zustimmung der Bundesregierung zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 6. April 2018.

In der Z 2 des Gesetzesbeschlusses ist die Einfügung eines § 27a vorgesehen. Dies führt in Verbindung mit den – vom Gesetzesbeschluss nicht berührten – §§ 58 Abs. 2 und 62 Abs. 3 zu einer Änderung der Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (§ 16).

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst; dieses hat gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung keine Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Wien folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Wien

Lichtenfelgasse 2
1010 Wien

Sachbearbeiterin
Kalanj

DW
2920

Ihre GZ/vom
MDR-KM 10624-2018-18

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. März 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

14. März 2018
Der Bundesminister:
MOSER